



Niederschrift

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Dr. Sybille Funk

Bemerkung

anwesend

Mitglieder

Name

Mario Böttcher

Bemerkung

anwesend

Ulf Dohrmann

anwesend

Grit Drahota

anwesend

Dr. Fanny Felsberg

anwesend

René Maske

anwesend

Christian Mehlhorn

anwesend

Marvin Müller

anwesend

Klaus Pede

anwesend

Petra Pfeifer

anwesend

Ralf Reinbold

anwesend

Dr. Elke Rohde-Baran

anwesend

Norbert Schulz

anwesend

Marco Steinbrecher

anwesend

Verwaltung

Name

Kai Gardeja

Bemerkung

Romy Guruz

Ron-Patrick Reinholz

Bürgermeister Karsten Schneider

Abwesend

Mitglieder

Name

Helge Colmsee

Bemerkung

entschuldigt

Mario Kurowski

entschuldigt



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2024 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde
8. Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
- 8.1. Beschlussvorlage zur Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/24/190**
9. Wohnungsverwaltung Binz GmbH
- 9.1. Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH **BV/24/177**
10. Finanzen
- 10.1. Beschlussvorlage zur Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz **BV/24/195**
- 10.2. Beschlussvorlage zur Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 KV M-V über die Klageeinreichung gegen den Feststellungsbescheid des Zensus 2022 **BV/24/197**
11. Planen und Bauen



- 11.1. Beschlussvorschlag zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung) **BV/24/176**
- 11.2. Beschlussvorlage zur Änderung der Radwegführung Dollahner Straße **BV/24/185**
- 11.3. Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße **BV/24/188**
- 11.4. Beschlussvorlage zum Bürgerantrag zur Umbenennung/Zusatzbenennung: Fünfte Straße (Prora) in „Straße der Friedlichen Revolution“ **BV/24/184**
- 11.5. Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 811-39-2023 (ehem. Beschluss-Nr. 464-22-2021) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 **BV/24/198**
- 12. Allgemeine Verwaltung
 - 12.1. Beschlussvorlage für den Sitzungsplan 2025 der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/24/175**
 - 12.2. Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz **BV/24/180**
- 13. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 14. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2024 - nicht öffentlicher Teil
- 15. Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
 - 15.1. Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A für die Maßnahme „Erneuerung von Sitzmöbeln im Bereich Seebrückenvorplatz hier: Rundbänke **BV/24/192**
 - 15.2. Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A für die Maßnahme „Erneuerung von Sitzmöbeln im Bereich Kurpark und Besucherzentrum hier: Rundbänke und Einzelbänke **BV/24/193**



- 15.3. Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A für die Maßnahme „Erneuerung von Sitzmöbeln im Bereich Schmachter See
hier: Bankauflagen und Sitzauflagen Seemauer **BV/24/194**
16. Sonstiges
17. Schließung der Sitzung



Niederschrift

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister und die Gäste. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 von 16 Gemeindevertretern gegeben.

Zu 2. Feststellen der Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2024 - öffentlicher Teil

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung über die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2024 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Zu 4. Informationen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Keine Informationen



Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am Sitzungstag auf der Homepage der Gemeinde Ostseebad Binz veröffentlicht.

Zu 6. Anfragen der Gemeindevertretung

Frau Dr. Rohde-Baran möchte wissen, ob der Radweg zwischen Karow und Prora nach den Umbauarbeiten straßenbegleitend sein werde. Laut der aktuellen Pläne sehe es für sie so aus, als wenn der Radweg oben auf dem Hügel enden werde.

Frau Guruz erklärt, dass es sich erstmal nur um einen Plan handle.

Frau Dr. Rohe-Baran fragt, ob es Unterlagen oder konkrete Förderanträge zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gebe.

Frau Guruz erklärt, dass es sich um ein längerfristiges Projekt handle, dass mit dem Umbau der Schwedenstraße seinen Start habe. Die Klimaanpassungsförderung sei zwar abgelehnt worden, allerdings habe man beim Wirtschaftsministerium einen anderen Fördertopf gewinnen können. Konkrete Pläne gebe es derzeit noch nicht, da die Planungsleistung noch nicht vergeben sei. Es gebe allerdings ein Schema auf dessen Grundlage die Förderanträge gestellt worden seien.

Frau Dr. Rohde-Baran fragt, ob dieser Ausbau auch Maßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen etc. beinhalten werde.

Frau Guruz bestätigt dies.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Herr Rühle von der MIB fragt, warum der Beschluss 811-39-2023 (ehem. Beschluss-Nr. 464-22-2021) heute zurückgenommen werden soll ohne, dass der Investor dazu gehört werde. Er bietet an, dass das Vorhaben in den verschiedenen Ausschüssen nochmal vorgestellt und diskutiert werden könne.

Herr Schneider stellt klar, dass es sich so nicht ganz darstelle. Das Projekt werde seit 2018 auf der Internetseite der MIB beworben, doch bis heute (2024) sei noch nichts geschehen. Man habe sich in der Vergangenheit genug ausgetauscht und sei zu keinem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Aus diesem Grund habe man die Vorlage eingereicht den vorhabenbezogenen B-Plan aufzuheben. Dies bedeute jedoch nicht, dass man in Zukunft nicht dazu bereit wäre wieder miteinander zu sprechen.

Herr Rühle bestätigt, dass das Grundstück 2017/2018 erworben wurde. Weiter führt er aus, dass es 2021 einen Aufstellungsbeschluss für das Verfahren gegeben habe



und dass es 2023 eine einvernehmliche Regelung bezüglich Nutzung, Flächen etc. gegeben habe. Alles in allem sei der Zeitraum nicht optimal, aber aus seiner Sicht nicht so lang, dass ein Abbruch gerechtfertigt sei. Er wiederholt das Angebot das Vorhaben nochmal in den Ausschüssen zu erläutern.

Zu 8. Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

Zu 8.1. Beschlussvorlage zur Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz ungeändert beschlossen BV/24/190

Herr Maske fragt, ob das gesamte Kurabgabenmodell bereits vom Land überarbeitet worden sei.

Herr Gardeja antwortet, dass es einen Referentenentwurf gebe, der aktuell dem Wirtschaftsministerium vorliege und geprüft werde. Das in Kraft treten des Gesetzes sei für 01.01.2026 geplant, ob dieser Zeitplan eingehalten werden könne sei allerdings noch unklar.

Herr Schneider ergänzt, dass man zu den Kritikern dieses Vorhabens gehöre. Man befürworte nicht, dass das Geld in der Gemeinde gesammelt werde, dann an Schwerin gehe und dort entschieden werde wie das Geld verteilt wird. Man behalte den Sachverhalt weiter im Auge und bemühe sich darum, dass die Bedenken diesbezüglich zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2024 die 4. Änderungssatzung (gemäß Beschlussanlage) zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz. Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



Zu 9. Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Zu 9.1. Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH ungeändert beschlossen BV/24/177

Frau Drahota möchte wissen, ob die Frage der Befangenheit des Bürgermeisters und der Mitglieder des Aufsichtsrates geklärt worden sei.

Herr Schneider antwortet, dass er nicht Teil des Gremiums sei und sich daher nicht für befangen erklären müsse. Da noch keine Antwort der unteren Rechtsaufsicht vorliege empfehle er, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrates für befangen erklären.

Herr Steinbrecher sagt, dass man während des letzten Seminars Rücksprache mit Herrn Kress vom Innenministerium gehalten habe und dieser es nicht für notwendig halte, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich für befangen erklären.

Herr Schneider stimmt Herrn Steinbrecher zu. Er gibt aber zu bedenken, dass man sich vorsichtshalber für befangen erklären könnte, da noch keine offizielle Antwort der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorliege.

Frau Drahota erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 10. Finanzen

Zu 10.1. Beschlussvorlage zur Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz ungeändert beschlossen BV/24/195

Frau Pfeifer möchte wissen, ob ein externer Rechnungsprüfer vorgeschrieben sei.



Herr Schneider antwortet, dass es nicht vorgeschrieben sei. Die Verwaltung greife seit Jahren auf einen externen Rechnungsprüfer zurück, um sich zusätzlich abzusichern. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe das ebenfalls befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahresabschlüsse 2020 bis einschließlich 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.2. Beschlussvorlage zur Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 KV M-V über die Klageeinreichung gegen den Feststellungsbescheid des Zensus 2022

ungeändert beschlossen BV/24/197

Herr Schneider erklärt für alle Anwesenden, dass es sich um eine Eilentscheidung nach der Kommunalverfassung gehandelt habe, da kein Gremium rechtzeitig für eine Entscheidung hätte tagen können. Ergänzend fügt er hinzu, dass Binz nicht die einzige Gemeinde sei, die Klage einreiche. Der vorliegende Beschluss sei eine Formalie.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.11.2024 zur Erhebung einer Klage gegen die Erhebung der Zensus-Daten aus dem Feststellungsbescheid des Statistisches Amt M-V in Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 11. Planen und Bauen

Zu 11.1. Beschlussvorschlag zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)

ungeändert beschlossen BV/24/176

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung der 6. Änderungssatzung.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 11.2. Beschlussvorlage zur Änderung der Radwegführung Dollahner Straße**ungeändert beschlossen BV/24/185**

Frau Guruz erklärt, dass die genannte Stelle im Bauausschuss bemängelt worden sei und man gebeten wurde eine sicherere Lösung zu erarbeiten. Der Einschwenkbereich werde künftig auf die Goethestraße vorverlegt und durch eine rote Fahrbahnmarkierung gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Binz beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 der Änderung der Radwegführung im Bereich Dollahner Straße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 11.3. Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße verwiesen BV/24/188

Herr Maske stellt den Antrag den Bereich drei aus der Planung herauszulösen. Er begründet den Antrag damit, dass die Entfernung zum nahegelegenen Fahrradparkplatz mit einer entsprechenden Beschilderung zumutbar sei und man das Geld gern für andere Vorhaben nutzen wolle.

Herr Mehlhorn gibt zu bedenken, dass man mit den Doppelabstellbügeln nicht das Abstellen der Fahrräder an den Bäumen verhindere. Er schlägt vor eine entsprechende Umzäunung an den Bäumen anzubringen.

Frau Dr. Rohde-Baran merkt an, dass das langfristige Ziel sei den Ort autoärmer zu machen, daher befürworte sie die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Dohrmann bestätigt, dass der große Fahrradabstellplatz nicht ausreichend beschildert bzw. ausgewiesen sei.



Frau Guruz erklärt, dass es sich um ein größeres Projekt handle die obere Hauptstraße zu einer Fußgängerzone umzuwandeln. Durch bisherige Maßnahmen habe man erfolgreich das Parken von Autos verringert. Die in diesem Sommer fehlenden Bügel hätten allerdings gezeigt, dass die Fahrräder überall abgestellt werden und zum Teil sogar auf der Straße liegen. Aus diesem Grund habe man einen Doppelbügel vor jeder relevanten Ladeneinheit geplant, um Abhilfe zu schaffen. Im Bereich drei sollen darüber hinaus große Piktogramme auf den nahe gelegenen Fahrradabstellplatz hinweisen. Bezüglich der Kosten merkt sie an, dass ein Doppelbügel ungefähr 350 Euro koste.

Herr Maske gibt nochmal zu bedenken, dass für den Bereich drei der Fahrradabstellplatz nahe genug sei. Er befürworte aber die Idee von Herrn Mehlhorn die Bäume zu schützen.

Herr Pede rät davon ab alles zu sehr regulieren zu wollen.

Herr Maske erweitert seinen Antrag um den Schutz der Bäume.

Frau Dr. Funk lässt über den Antrag von Herrn Maske abstimmen.

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Herr Schneider bittet um einen genauen Arbeitsauftrag und eine klare Antragsformulierung.

Herr Maske stellt den Antrag, dass im Bereich drei keine Bügel aufgestellt werden, sondern die Bäume durch eine entsprechende Vorrichtung geschützt werden. Die Deckungsquelle sei die gleiche wie für die geplanten Bügel.

Frau Guruz gibt zu bedenken, dass es wesentlich mehr Bäume als geplante Bügel gebe. Der Lösungsvorschlag die Bügel neben den Bäumen zu installieren biete eine klare Abstellmöglichkeit für Fahrräder, sei kostengünstiger und verhindere, dass die Fahrräder direkt an die Bäume gestellt werden.

Herr Maske stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zurückzuverweisen.

Frau Pfeifer gibt zu bedenken, dass bei der vorgeschlagenen Lösung die Fahrräder an den neuen Bügel und an den Bäumen abgestellt werden würden.

Herr Mehlhorn beantragt den Tagesordnungspunkt zurück in den Bauausschuss zu verweisen.

Frau Dr. Funk lässt über den Antrag von Herrn Mehlhorn abstimmen.

14 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Tagesordnungspunkt 11.3 „Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße BV/24/188“ zurück in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 11.4. Beschlussvorlage zum Bürgerantrag zur Umbenennung/Zusatzbenennung: Fünfte Straße (Prora) in „Straße der Friedlichen Revolution“ abgelehnt BV/24/184

Herr Pede gibt zu bedenken, dass man dann auch die anderen Straßen umbenennen müsste.

Frau Guruz erklärt die ursprüngliche Konzeption zur Umbenennung für alle Anwesenden. Sie erklärt, dass die Straßen eins bis fünf eine Orientierung für die dortigen Blöcke eins bis fünf seien. Darüber hinaus erklärt sie, dass die Kategorie „Straße“ sich in Hotels und Ferienanlagen erschließe. Zudem habe man bei der ursprünglichen Benennung darauf geachtet keine politischen Bedeutungen zu haben.

Herr Schulz ergänzt, dass die ursprüngliche Benennung das Ergebnis einer Bürgerbefragung gewesen sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 dem Antrag eines Bürgers, zur Umbenennung/Zusatzbenennung: Fünfte Straße (Prora) in „Straße der Friedlichen Revolution“, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 0

Zu 11.5. Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 811-39-2023 (ehem. Beschluss-Nr. 464-22-2021) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 ungeändert beschlossen BV/24/198

Herr Maske erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.07.2023 mit der Beschluss-Nr. 811-39-2023 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 12. Allgemeine Verwaltung

Zu 12.1. Beschlussvorlage für den Sitzungsplan 2025 der Gemeinde Ostseebad Binz

ungeändert beschlossen BV/24/175

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Sitzungsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 12.2. Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz

ungeändert beschlossen BV/24/180

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz in Höhe von 168,89 Euro. Die Sachpreise wurden im Rahmen des jährlichen Lesewettbewerbes als . Die Spendenbescheinigung wird an die Bücherinsel, Inh. Frau Dörte Pietsch,



Hauptstraße 2 in 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 13. Schließung des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:16 Uhr und verabschiedet sich von allen Gästen.